

# Briefwahantrag für die universitären und studentischen Wahlen 2020



Einreichungsfrist: Der Antrag muss spätestens am  
**Dienstag, dem 2. Juni 2020, 17 Uhr**  
bei der Wahlleitung für die Gremienwahlen  
(Wahlamt) eingegangen sein.

Mit diesem Formular beantragen Sie die Zustellung bzw. Aushändigung von Briefwahlunterlagen für die universitären und studentischen Wahlen 2020 und die gleichzeitige Löschung aus dem Wählerverzeichnis für das Online-Verfahren.

Sie können den Antrag auf folgende Weise einreichen:

Per Brief:

An das Präsidium  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
- Wahlamt -  
24098 Kiel

Per Mail:

Dokument nach dem Ausfüllen speichern(!)  
und anschließend senden an  
gremienwahlen@uv.uni-kiel.de

Persönlich:

-Wahlamt-  
Christian-Albrechts-Platz 2 (Audimax)  
Untergeschoss  
Öffnungszeiten i. d. R.:  
mo-do 9-16 Uhr, fr 9-12 Uhr

---

## Für die universitären und studentischen Wahlen 2020 an der CAU beantrage ich,

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Matrikelnummer bzw. Personalnummer)

### die Erteilung von Briefwahlunterlagen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift - nur erforderlich bei  
postalischer oder persönlicher Beantragung <sup>1</sup>)

\_\_\_\_\_  
(Mailadresse oder Telefonnummer - freiwillige Angabe für  
eventuelle Rückfragen)

Die Briefwahlunterlagen sollen an folgende Adresse  
geschickt werden:

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Zusatz)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Hinweis: Diese Adresse wird nicht gespeichert und nicht weitergegeben. Ihre Kontaktdaten beim Studierendenservice bleiben unverändert. Ihre Daten werden nach der Wahl datenschutzgerecht vernichtet.

Die Briefwahlunterlagen werden persönlich im  
Wahlamt entgegengenommen (ab dem 4. Juni 2020)

durch mich persönlich

durch die folgende, von mir bevollmächtigte Person:

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

### Empfangsbestätigung

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweis: Briefwahlunterlagen dürfen nur durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt. (Diese Vollmacht genügt).

<sup>1</sup> Wird der Antrag als Anhang einer E-Mail eingereicht, ist eine Unterschrift nicht erforderlich. Die zugehörige Mail wird für die Dauer des Verfahrens gespeichert und kann ggf. als Nachweis verwendet werden.